



## Qualifikation Nachwuchs-Kader **Jahr**

Athlet\*in

Sportart

Kaderstufe

Ich

- unterstelle mich den Reglementen, Bestimmungen und Weisungen der SPV/RSS und der TK, insbesondere der Wettkampfordnung RSS, den Richtlinien Athletenförderung und stehe zu meinem Verband als Hauptförderer. Ich erwähne die Unterstützung des Verbandes in der Öffentlichkeit positiv und bringe allfällige Kritik intern und bei den Betroffenen direkt vor.
- erfülle die Weisungen und Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe von Swiss Paralympic.
- verhalte mich gegenüber der TK, dem/der Nationaltrainer\*in, dem/der Sportartmanager\*in, der Sportmedizin Nottwil und Swiss Paralympic kooperativ und akzeptiere die erlassenen Weisungen, Bedingungen und Auflagen für die Trainingsbesuche, Wettkampfselektionen und Leistungstests.
- verpflichte mich für die Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft.
- respektiere die Werte der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic, im Besonderen auch die Vorschriften und Richtlinien der Stiftung Swiss Sport Integrity. Ich setze mich in der Öffentlichkeit für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein.
- verpflichte mich, die folgenden Regeln zum Schutz vor Wettkampfmanipulation gemäss dem Code of Conduct des IOC einzuhalten:
  - Ich wette nie auf meinen Sport oder die paralympischen Wettkämpfe (an denen ich teilnehme).
  - Ich manipuliere nie einen Wettkampf und gebe immer mein Bestes.
  - Ich gebe nie Insiderinformationen weiter.
  - Ich melde jeglichen Manipulationsversuch oder Unstimmigkeit meinem Verband.
- verpflichte mich, die Selektion für einen durch RSS beschickten Wettkampf (Junioren EM, WM, usw.) zu akzeptieren und den Aufgeboten von RSS Folge zu leisten. Falls ich aus sportlichen Gründen nicht teilnehmen will, beantrage ich dies schriftlich vor Ablauf der Selektionsperiode bei RSS. Sollte eine Teilnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, lege ich RSS unverzüglich ein Arztzeugnis vor.
- stehe während der Teilnahme eines durch RSS offiziell beschickten Anlasses unter der Kontrolle, dem Management und der Leitung des von RSS bestimmten Delegationsteams und komme dessen Aufforderungen und Anweisungen nach.
- trage an den von Swiss Paralympic beschickten Wettkämpfen (Paralympics, WM oder EM) die offizielle Ausrüstung von Swiss Paralympic. An TK-Trainingskursen kann nach Vorgabe des Nationaltrainers die offizielle Ausrüstung von Swiss Paralympic oder die Bekleidung von RSS getragen werden. Falls nicht die offizielle Ausrüstung von Swiss Paralympic oder die Bekleidung von RSS getragen wird (z.B. bei persönlichen Sponsoren), muss das Logo von RSS aufgedruckt oder aufgebügelt werden. RSS stellt die Logos zur Verfügung und muss für das Gut-zum-Druck angefragt werden. Bei Medienauftritten ausserhalb des Wettkampfes (TV/Web/Social Media/VIP) ist die Bekleidung von RSS zu tragen, persönliche Sponsoren sind als Kopfbedeckung oder bei Material/Accessoires möglich. Ausnahmen sind nur in Absprache mit RSS möglich. Für Athlet\*innen der Spitzensportförderung der Schweizer Armee gelten die Bekleidungsbestimmungen des Armeekonzepts RSS.
- ermächtige SPV/RSS und dessen Sponsoren und Ausrüster mein Bild und meinen Namen in Gruppen oder alleine zum Gebrauch zu verwenden. Bild und Namen dürfen jedoch aus-

schliesslich für die Promotion und Tätigkeit im Zusammenhang mit Rollstuhlsport verwendet werden. Die Verwendung des Namens oder des Bildes von mir alleine durch andere ist nur mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis gestattet. Allfällige entsprechende Werbemassnahmen sind mir zur Genehmigung vorzulegen.

- stehe der SPV und RSS für Interviews, Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen unentgeltlich zur Verfügung, damit diese ihre Leistungen kommunizieren oder vermarkten können. Ich gestatte einen Abdruck in internen und externen Medien, auf den Webseiten der SPV oder Kanälen der Sozialen Medien.
- erlaube SPV/RSS und den TK gewisse persönliche Daten (Name, Wohnort, Klassifikation, Resultate) der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und/oder im Internet veröffentlichen.
- binde meinen Verband wann immer möglich in meine Kommunikationsaktivitäten, -kanäle ein:
  - Auf den Sozialen Medien verweise ich bei Facebook auf @RollstuhlsportEvents, bei Instagram auf @paraplegikervereinigung und bei Twitter auf @spv\_nottwil. Nennung von Hashtags aktueller Kampagnen des Verbandes.
  - Auf meiner persönlichen Website schalte das Logo «Rollstuhlsport Schweiz Kadermitglied» auf und verlinke es mit der Webseite von SPV/RSS ([www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch)).
- unterlasse jegliche Art von Diskriminierung und jede Art von politischen, religiösen oder rassistischen Äusserungen im privaten und öffentlichen Rahmen, sei dies über Social Media- oder andere Kommunikationskanäle wie Webseiten, oder über Plakate, Ausrüstungsgegenstände, Kleider und Zeichen.

### **Unfallversicherung**

Jede\*r Athlet\*in, der/die keine Nichtberufs-Unfallversicherung gemäss UVG-Deckung bei einem allfälligen Arbeitgeber besitzt, verpflichtet sich, in seiner persönlichen Krankenkasse die durch Unfall bedingten Heilungskostendeckung gemäss KVG einzuschliessen (=Unfalleinschluss in die obligatorische Krankenkassen-Grundversicherung). Der/die Athlet\*in bestätigt mit Unterzeichnung der Kaderverpflichtung, dass dieser Unfalleinschluss abgedeckt ist.

### **Haftpflichtversicherung**

Der/die Athlet\*in bestätigt hiermit, dass er/sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

### **Annulationskosten-Versicherung**

Eine Annulationskosten-Versicherung (z.B. ETI-Schutzbrief oder Europäische Reiseversicherung ERV. Versicherungsabschluss bei der SPV, Abteilung Rollstuhlsport und Freizeit (RSF), möglich) muss von jedem/jeder einzelnen Teilnehmenden persönlich abgeschlossen werden. Bei einer Nichtteilnahme infolge Krankheit oder Unfall ist RSS sowie die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen für die Rückerstattung der angefallenen Kosten muss direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgesprochen werden.

Bei Abmeldung infolge Unfall oder Krankheit werden die angefallenen Reisekosten sowie die vom Veranstalter nicht zurückerstatteten Kosten in Rechnung gestellt. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden gemäss den AGB des Hotels verrechnet. Ein ärztliches Zeugnis muss in jedem Fall geliefert werden. Rollstuhlsport Schweiz wird dem/der Teilnehmenden immer alle angefallenen Kosten in Rechnung stellen – unabhängig der Vergütung durch die Versicherungsgesellschaft. Die Abrechnung erfolgt immer nach dem Wettkampf. Auf eine Bearbeitungsgebühr wird verzichtet.

*(Achtung: Kreditkarten-Reiseversicherungen sind in den meisten Fällen ungenügend und gelten nur, wenn man die Reisen mit der eigenen Kreditkarte bezahlt hat!)*

## Einreise- und Visabestimmungen bei Reisen ins Ausland

Der/die Athlet\*in verpflichtet sich, bei Reisen ins Ausland sich selber über die Einreise- und Visabestimmungen zu informieren (Trainingslager, Wettkämpfe usw.). Weitere Informationen unter: [www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)

## Verletzung der Kaderverpflichtung

Bei Verletzung der Kaderverpflichtung oder Fehlverhalten der Athletin bzw. des Athleten ist RSS berechtigt, disziplinarische Massnahmen (namentlich Verweis, Suspension und Geldbusen in angemessener Höhe) auszusprechen. Der Athlet wird vorgängig angehört. Die ausgesprochene Massnahme soll verhältnismässig sein. Als Fehlverhalten gelten jegliche Verstösse gegen die genannten Bestimmungen, namentlich rufschädigend, ehrverletzend oder nötigende Äusserungen gegenüber anderen Athlet\*innen, dem Verband und dessen Funktionären.

Bei Zuwiderhandlungen im Rahmen einer Delegation von RSS können die effektiven Kosten oder ein Teil davon in Rechnung gestellt werden. Schwere Vergehen können den Ausschluss von den Angeboten von RSS zur Folge haben. Gegen ausgesprochene Sanktionen besteht das Rekursrecht an die Geschäftsleitung SPV.

- Ich erkläre mich **bereit**, **Jahr** im Nachwuchs-Kader der oben erwähnten Sportart mitzumachen und akzeptiere alle oben erwähnten Bedingungen.
- Ich bin **nicht bereit**, **Jahr** im Nachwuchs-Kader mitzumachen.

Grund:

---

---

Ort:

Datum:

---

Unterschrift:

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

---

Folgende mitgeltenden Dokumenten senden wir nicht physisch zu, diese werden im Internet publiziert und sind somit immer auf dem aktuellsten Stand:

- Wettkampfordnung RSS: [www.spv.ch/leistungsport](http://www.spv.ch/leistungsport)
- Aktuelle Dopingliste sowie die Medikamentendatenbank: [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch)  
Auf dieser Website sind auch Angaben zu Kontrollablauf sowie Rechte und Pflichten zu finden.



# Unterstellungserklärung Anti-Doping

Name/Vorname: **Name**

(nachfolgend Sportler\*in)

## 1. Der/die unterzeichnende Sportler\*in verzichtet auf jede Form von Doping.

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers/der Sportlerin. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity<sup>1</sup>.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic<sup>2</sup>.

## 2. Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der/die Sportler\*in verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren<sup>3</sup>. Er/sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Dopingliste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

## 3. Der/die Sportler\*in erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut<sup>4</sup>.

Der/die Sportler\*in, der/die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

## 4. Der/die Sportler\*in, der/die einem Kontrollpool bzw. dem ATZ-Pool angehört oder als National-Level-Athlet\*in qualifiziert wird, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Meldepflichten, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für ihn/sie Geltung haben.

Der/die Sportler\*in ist sich namentlich bewusst, dass er/sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. **Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

---

<sup>1</sup> Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

<sup>2</sup> Das Doping-Statut kann unter [www.sportintegrity.ch/statut](http://www.sportintegrity.ch/statut) eingesehen werden. Die Verstösse sind in den Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet.

<sup>3</sup> Die aktuelle Dopingliste kann unter [www.sportintegrity.ch/dopingliste](http://www.sportintegrity.ch/dopingliste) eingesehen werden.

<sup>4</sup> Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter [www.sportintegrity.ch/downloads](http://www.sportintegrity.ch/downloads) eingesehen werden.

5. Der/die Sportler\*in unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, des Nationalen Verbandes (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) sowie des Internationalen Verbandes (je nach Sportart). Er/sie erklärt, diese zu kennen<sup>5</sup>.

**Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den/die Sportler\*in ausgesprochen werden.**

- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**
- **Verwarnung**
- **Geldbusse**
- **Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen**
- **Tragung sämtlicher Verfahrenskosten**
- **Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic**

**Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten:** Wenn mehr als zwei Spieler\*innen eines Teams einen Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben, hat der Nationale Verband (SPV/Rollstuhlsport Schweiz) oder der Internationale Verband (je nach Sportart) angemessene Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punktabzug, Ausschluss).

6. **Der/die Sportler\*in anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic (Disziplinarkammer) zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
7. Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der/die Sportler\*in unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*<sup>6</sup>. Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.
8. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Ort/Datum:

---

Unterschrift des Sportlers bzw. der Sportlerin:

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen):

---

---

<sup>5</sup> Die entsprechenden Normen können unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch), [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) und [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch) eingesehen werden.

<sup>6</sup> Dieser kann unter [www.tas-cas.org](http://www.tas-cas.org) eingesehen werden.



## Merkblatt Anti-Doping RSS

### **ACHTUNG!**

**Bei allen Fragen betreffend Doping bitte zuerst folgende Internetseite konsultieren: [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch)**

Bei Fragen betreffend Doping wende dich bitte an untenstehende Adresse:

Swiss Olympic Medical Center  
Dr. med. Phil Jungen  
Chefarzt Sportmedizin  
6207 Nottwil  
Telefon 041 939 66 11  
[phil.jungen@sportmedizin-nottwil.ch](mailto:phil.jungen@sportmedizin-nottwil.ch)  
[www.sportmedizin-nottwil.ch](http://www.sportmedizin-nottwil.ch)

Es kann auch **Rollstuhlsport Schweiz** kontaktiert werden.

Wir beantworten gerne deine Fragen:

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung  
Rollstuhlsport Schweiz  
Kantonsstrasse 40  
6207 Nottwil  
Telefon 041 939 54 11  
[rss@spv.ch](mailto:rss@spv.ch)  
[www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch)

Über die **Antidoping-Hotline des toxikologischen Informationszentrums** kann man rund um die Uhr Antworten auf Fragen bezüglich verbotener Substanzen erhalten. Die Gebühr beträgt CHF 1.00 pro Minute.  
Telefon 0900 567 587

**Achtung! Ergänzungsnahrungsmittel können die Ursache von positiven Dopingkontrollen sein.** Der persönliche Arzt oder Swiss Sport Integrity ist vor der Einnahme solcher Präparate zu konsultieren.

Weitere Auskünfte zu diesem Thema gibt auch Dr. med. Phil Jungen, Chefarzt Sportmedizin, Swiss Olympic Medical Center, 6207 Nottwil, Telefon 041 939 66 11.

Die **Stiftung Swiss Sport Integrity** stellt praktische Informationen (z.B. Liste der verbotenen Substanzen und Methoden, Medikamentendatenbank) aber auch Dokumente wie Studien, Statistiken, Bibliographien usw. zur Verfügung. Auch Swiss Sport Integrity beantwortet Fragen rund um Doping.

Stiftung Swiss Sport Integrity  
Eigerstrasse 60 3007 Bern  
Telefon 031 550 21 00  
[info@sportintegrity.ch](mailto:info@sportintegrity.ch)  
[www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch)

Verurteilte Athleten können gegen das Urteil beim **Tribunal Arbitral du Sport (TAS)** Rekurs einlegen:

TAS  
Avenue de Beaumont 2  
1012 Lausanne  
Telefon 021 613 50 00  
Fax 021 613 50 01  
[info@tas-cas.org](mailto:info@tas-cas.org)